

Schwerpunktaktion Streusplitt 2026

Ergebnisse der Analyse von verpacktem Streusplitt auf Asbest

Anlässlich der öffentlichen Berichterstattung über Asbestvorkommen in Steinbrüchen im Burgenland veranlasste das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) eine nationale Schwerpunktaktion. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurden Proben von verpacktem Streusplitt aus dem Einzelhandel (insb Baumärkten) gezogen und auf das Vorhandensein von Asbest untersucht. In keiner der untersuchten Proben konnten Asbestfasern nachgewiesen werden.

Rechtlicher Hintergrund	1
Probenziehung.....	2
Prüfung	2
Ergebnisse.....	2

Rechtlicher Hintergrund

Nach natürlichen Asbest-Funden im Gestein mehrerer burgenländischer Steinbrüche durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft sowie einer NGO, wurde vom BMASGPK eine Schwerpunktaktion zu abgepacktem Streusplitt, welcher im Einzelhandel vertrieben wird, initiiert.

Rechtsgrundlage für die Schwerpunktaktion bildet die Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit. Sie regelt die Sicherheit von Verbraucherprodukten, für die keine harmonisierten unionsrechtlichen Vorschriften bestehen. Erfasst sind verpackte Produkte für Konsumentinnen und Konsumenten. Nicht umfasst sind Risiken und Produkte, die bereits speziellen harmonisierten Rechtsvorschriften unterliegen, wie etwa Bauprodukte oder Düngemittel (zB Gesteinsmehl), sowie der Handel zwischen Unternehmen.

Für die Vollziehung der Verordnung (EU) 2023/988 sowie des Produktsicherheitsgesetzes 2004 (PSG 2004) sind das BMASGPK sowie die Bundesländer zuständig.

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wurde seitens des BMASGPK die Schwerpunktaktion koordiniert sowie ein akkreditiertes Prüfinstitut mit der Durchführung der Asbestanalyse beauftragt.

Probenziehung

Die Bundesländer Burgenland, Wien sowie Salzburg entnahmen im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes 2004 Proben von verpacktem Streusplitt aus dem Einzelhandel. Bei der Auswahl der Proben wurden unterschiedlichste am Markt befindliche Abfüller sowie Baumärkte berücksichtigt. Insgesamt wurden 10 verschiedene Produkte mit einer Packungsgröße von 25kg sowie 40kg der Analyse zugeführt. Zur Berücksichtigung möglicher unterschiedlicher Chargen wurden jeweils zwei Proben des gleichen Produkts aus verschiedenen Säcken einer Einzelanalyse unterzogen.

Prüfung

Die Probenanalyse erfolgte durch das akkreditierte Prüflabor aetas Ziviltechniker GmbH. Die Bestimmung von Asbest in Streusplitt erfolgte mittels REM und EDXA gemäß VDI 3866 Blatt 5:2017 Anhang B.

Ergebnisse

BerichtsNr	Produktbezeichnung	Abfüller/Produzent	Ergebnis
26005/1	Streusplitt 2-4 mm gebrochen	Herzer Bau- und Transport GmbH	negativ
26005/2	Streusplitt 2-4 mm gebrochen	Herzer Bau- und Transport GmbH	negativ
26005/3	Hartgesteinsplitt Kalkfrei 2-4 mm	Scherf GmbH & Co KG	negativ
26005/48	Hartgesteinsplitt Kalkfrei 2-4 mm	Scherf GmbH & Co KG	negativ
26005/4	"natürlich" Streusplitt, 3-7 mm Basalt	Rudolf Klaghofer GesmbH	negativ
26005/5	"natürlich" Streusplitt, 3-7 mm Basalt	Rudolf Klaghofer GesmbH	negativ
26005/6	Streu- und Pflastersplitt 4-8 mm	Min2C GmbH	negativ

26005/49	Streu- und Pflastersplitt 4-8 mm	Min2C GmbH	negativ
26005/44	Streu- und Pflastersplitt 2-4 mm	Leube Quarzsande GmbH	negativ
26005/45	Streu- und Pflastersplitt 2-4 mm	Leube Quarzsande GmbH	negativ
26005/46	Pflastersplitt Paving Chippings 2-4 mm	Scherf GmbH & Co KG	negativ
26005/47	Pflastersplitt Paving Chippings 2-4 mm	Scherf GmbH & Co KG	negativ
26005/41	Mr Gardener Naturstein Basaltsplitt 1-3	Hamann Mercatus GmbH	negativ
26005/42	Mr Gardener Naturstein Basaltsplitt 1-4	Hamann Mercatus GmbH	negativ
26005/40	Flair Stone Streu- und Pflastersplitt 2-4 mm	Scherf GmbH & Co KG	negativ
26005/43	Flair Stone Streu- und Pflastersplitt 2-4 mm	Scherf GmbH & Co KG	negativ
26005/38	Basalt Splitt Schwarz-Anthrait 8-12 mm	Min2C GmbH	negativ
26005/39	Basalt Splitt Schwarz-Anthrait 8-12 mm	Min2C GmbH	negativ
26005/36	Grünschiefersplitt Glitzergrün 25kg	Scherf GmbH & Co KG	negativ
26005/37	Grünschiefersplitt Glitzergrün 25kg	Scherf GmbH & Co KG	negativ

Es konnten keine Asbestfasern nachgewiesen werden.

Die Ergebnisse der Schwerpunktaktion zeigen, dass bei den untersuchten verpackten Streusplittproben keine Hinweise auf eine Belastung mit Asbest vorliegen. Hinsichtlich der durchgeführten Teilanalyse sind für die untersuchten Produkte keine Beanstandungen feststellbar.

Die Ergebnisse stellen eine Momentaufnahme dar. Eine Wiederholung der Aktion kann daher erforderlich sein, vor allem dann, wenn Hinweise auf belastete Produkte vorgelegt werden.

Rückfragehinweis

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

Abteilung III/A/3 - Produktsicherheit, umweltbezogene Konsumenteninteressen und Verbraucherbildung

E-Mail: produktsicherheit@sozialministerium.gv.at

Erstellt am: 24. Juni 2026